

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

2014-01-08

Landkreis Lüchow - Dannenberg
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow

Betrifft: zu 1 Ihr anonymisiertes Schreiben *Mahnung letzter Zahlungstermin
17.01.2013* vom 07.01.2014(Zustellung 08.01.2014) Ihr Zeichen OWI- 3715686

- Zurückweisung mit FACHAUFSICHTSBESCHWERDE -

Zu 2 Überprüfung mit dezidiert Begründung der Staatsangehörigkeit durch die
Verwaltung nach dem „**Europäischen Übereinkommen über die
Staatsangehörigkeit**“.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Herr Klasen steht wieder zur Verfügung und übernimmt persönlich: Zu 1 Durch die angeordnete
Beschlagnahme über die Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Schwerin und
unverhältnismäßigen Einbehalt der Rechner und Speichermedien bin ich nicht mehr in der Lage
seiner Verpflichtungen gegenüber den Behörden und Gerichten nachzukommen, weil ich keinen
Datenersatz aus den Rechnern weiter abgespeichert habe.

Zu 2 Die anonymisierte, nicht unterschriebene Mahnung wird als strafbarer Erpressungsversuch
gewertet und hiermit unter **Fachaufsichtsbeschwerde** als unrechtmäßig und unbegründet
zurückgewiesen. Die OWI- Forderung wurde Form- und fristgerecht von der mir wegen
Abwesenheit bevollmächtigten Frau Anke Hoffmann zurückgewiesen / Widerspruch eingelegt
und die Staatsangehörigkeitsprüfung nach übergeordneten EU- Recht beantragt.

Das o.g. betreffende OWI- Verfahren noch im Beschwerdeverfahren daher offen, ungeklärt und
bedürfen der rechtstaatlich - gerichtlichen Klärung/ Entscheidung und können daher weder
angemahnt noch vollstreckt werden. Das vorgeschobene Mahnverfahren verstößt gegen
geltendes nat. und intern. Recht und ist daher umgehend einzustellen.

Das wiederrechtliche OWI- Mahnverfahren und die bis heute ignorierte StA- Prüfung stellt eine
Verletzung des rechtlichen Gehörs, Verstoß gegen das übergeordnete EU – Recht, intern. EU -
Vertragsrecht und in Gänze eine Grundrechteverletzung nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz
dar.

**Es liegt damit ein schweres Amtsvergehen und Amtsmißbrauch seitens Ihrer Behörde
und den beteiligten Mitarbeiter Herr Henze vor.**

**Ich erhebe aus den o. g. Gründen gegen Herr Henze und alle weiteren beteiligten
Personalangehörigen ihrer Verwaltung FACHAUFSICHTSBESCHWERDE und verlange
umgehende Klärung dieses inakzeptablen Vorfalls!**

Zu 3 Da ich nach Recht und Gesetz den deutschen Völkern angehört, sind Sie verpflichtet mir
dazu eine dezidierte und substantiierte Antwort mitzuteilen, was hiermit von Ihnen als
zuständige Behörde **ERNEUT ANGEMAHNT UND EINGEFORDERT** wird.

Auf dieses von Ihnen erstellte Schreiben stelle ich folgende zu klärende Fragen, die Sie mir mit
Verlaub aus rechtlich materiellen Gründen zwingend zu beantworten haben.

Der zu Ursprung liegenden finanziellen Forderung kann und darf ich aus kausal materiell rechtlichen Gründen nicht nachkommen, da mir die nachfolgenden Erklärungen in der zu 2 zu beantwortenden Fragen vorrangig sind.

Vorab erkläre ich Ihr Antwortschreiben zum Bestandteil eines von Ihnen initiierten Verfahrens. Sie sind aufgefordert mir die Frage zu 2, die ich für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag benötige, zwingend zu beantworten.

Zum Sachverhalt:

In der **Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust-Parchim** kann ich einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten. Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass ich Deutscher Staatsangehöriger bin.

Aus diesem Grunde möchte Herr Klasen von dem Recht auf Prüfung nach

„Kapitel IV Artikel 12“

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a. **„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“**. des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da mir von der Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust- Parchim diese für ihn notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurde, sind Sie als Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die BRD unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiiertes Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Erst dann kann die angeschriebene Person in angemessener Zeit auf Ihr Schreiben eingehend beantworten.

Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass ich mich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt hat.

Bei Bedarf bin ich bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Als Anlage meiner begründeten von Ihnen zu erläuternden Fragen erhielten Sie bereits im ersten Widerspruch/ Zurückweisung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten“.

Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWi- Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen